

Freising, den 18. Januar 2021

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

um Patienten und Mitarbeiter vor unnötigen Risiken zu schützen, bleibt das Besuchsverbot bis auf Weiteres bestehen. Ausgenommen bleiben die Begleitung Sterbender, die Verabschiedung jüngst verstorbener Patienten sowie der Besuch der Geburtsstation durch den Kindsvater (Kreißsaal, Station, Familienzimmer). Jeder Besucher muss vorab die Stationsleitung kontaktieren und das weitere Vorgehen besprechen.

Die Regelung tritt am Freitag, den 15.1.2021 in Kraft. Ferner gilt seit dem 18. Januar für alle ambulanten Patienten eine FFP-2-Maskenpflicht!

Für Besuche in den oben genannten Ausnahmefällen, für ambulante Patienten und Gäste des Klinikums gelten weiter folgende Vorgaben:

- Wenn Sie in den letzten 14 Tagen Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder eines fieberhaften Infektes hatten, dürfen Sie unsere Einrichtung nicht betreten. Bitte klären Sie dies unverzüglich mit einem Arzt ab. Vorsorglich werden wir bei Ihnen als Besucher eine Überprüfung der Körpertemperatur mittels eines Infrarot-Thermometers durchführen, jedoch nicht dokumentiert. Ab einer Körpertemperatur von 37,5 Grad werden Sie als Besucher nicht zugelassen. Sollten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2-Virus (Coronavirus) infizierten und/oder an diesem Virus erkrankten Person gehabt haben, dürfen Sie unsere Einrichtung ebenfalls nicht betreten.
- Besucher dürfen das Klinikum ausschließlich mit einer FFP-2-Maske betreten und dürfen diese während des gesamten Aufenthalts nicht abnehmen. Sie müssen diese Maske selbst mitbringen.
- Auf dem gesamten Klinikgelände gilt Maskenpflicht, also innen wie außen!
- Die Anzahl der Besucher, die gleichzeitig in den Patientenzimmern anwesend sein dürfen, ist begrenzt: In Zwei- und Mehrbett-Zimmern kann nur ein Patient zurzeit Besuch empfangen.
- Minderjährige dürfen auch von den Eltern oder Sorgeberechtigten gemeinsam besucht werden.
- Von Besuchen in Begleitung von Kleinkindern ist abzusehen. Jugendliche Personen ab 14 Jahren können sich als eigenständige Besucher oder Kontaktperson registrieren lassen.
- Besucher müssen sich bei uns namentlich unter Angabe einer Telefonnummer registrieren. Ihre Daten werden zur Sicherstellung der Nachverfolgungsmöglichkeit von Kontaktpersonen für den Zeitraum von 30 Tagen gespeichert.

Es gelten zudem allgemeine Hygieneregeln zum Schutze unserer Patientinnen und Patienten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

- Mindestabstand von 1.5 Metern zur nächsten Person (innerhalb und außerhalb des Klinikums).
- Beachtung der Husten- und Nies-Etikette: Verwendung von Einmal-Taschentüchern auch zum Husten und Niesen, alternativ niesen oder husten in die Ellenbeuge.
- Sorgfältige Händehygiene: Häufiges Händewaschen (30 Sekunden mit Wasser und Seife, anschließend gründliches Abspülen) und Nutzung einer Händedesinfektion vor dem Betreten und beim Verlassen der Einrichtung.
- Möglichst die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) nicht mit ungewaschenen Händen berühren.
- Werfen Sie den Müll nicht arglos weg, sondern nutzen Sie die dafür vorgesehenen Abwurfbehälter innerhalb der Einrichtung.

Den Anordnungen des Klinikpersonals ist Folge zu leisten. Im Rahmen unseres allgemeinen Hausrechts haben wir, wie auch bereits vor der Corona-Pandemie, die Möglichkeit, im Einzelfall einen Besuch zu untersagen.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis!
Ihr Klinikum Freising